

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 135/2021
---	------------------------

Betreff:

Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen im Kreis Warendorf ab dem 01.08.2022 - Sachstand

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Frölich	07.06.2021

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Alle Kindertagespflegepersonen, die ab dem 01.08.2022 erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, sollen gem. § 21 Abs. 2 S. 2 über eine Qualifikation auf der Grundlage eines wissenschaftlich entwickelten Lehrplans verfügen, der inhaltlich und nach zeitlichem Umfang dem Standard des DJI entwickelten Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) entspricht.

Sozialpädagogische Fachkräfte mit Praxiserfahrung, die ab dem 01.08.2022 erstmals die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson aufnehmen wollen, sollen wegen der Besonderheiten des Tätigkeitsfeldes gemäß § 22 Abs. 1 S. 4 und 5 KiBiz eine Qualifikation nach dem DJI-Curriculum mit mindestens dem hälftigen Stundenumfang vorweisen. Die Qualifizierung soll spätestens ab der Betreuung eines zweiten Kindes vorliegen (§ 22 Abs 1 S. 3 KiBiz).

Die Qualifizierung nach dem QHB berücksichtigt die gestiegenen Anforderungen an die Bildung, Betreuung und Erziehung in der Kindertagesbetreuung. Der Umfang wurde daher von bisher 160 Unterrichtseinheiten erhöht auf

- 300 Unterrichtseinheiten zu jeweils 45 Minuten (160 tätigkeitsvorbereitende und 140 tätigkeitsbegleitende Unterrichtseinheiten),
- 80 Stunden Praktikum (40 Stunden in einer Kindertageseinrichtung und 40 Stunden in einer Kindertagespflegestelle) sowie
- ca. 140 Selbstlerneinheiten.

Die Kompetenzorientierung ist der zentrale Aspekt in der Qualifizierung nach dem QHB. Eine enge Theorie-Praxisverzahnung, eine kontinuierliche Kursbegleitung und das Team-Teaching sind dafür zentrale Elemente.

Die Stadtjugendämter Ahlen, Beckum, Oelde und das AKJF befinden sich in der gemeinsamen Abstimmung zur inhaltlichen und qualitativen Ausgestaltung der QHB-Qualifizierung. Aktuell wird die konzeptionelle Umsetzung im Rahmen eines gemeinsamen Kursangebotes QHB miteinander erarbeitet. Ziel ist es, die unterschiedlichen Arbeitsweisen und Rahmenbedingungen der jeweiligen Jugendämter zugunsten eines kreisweiten und jugendämterübergreifenden Kursangebotes zu vereinheitlichen. Dies vertieft die bisherige Zusammenarbeit im Bereich der Qualifizierung.

Es erfolgt weitere Berichterstattung in der Sitzung.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat